



MITTELSTUFENORCHESTER-WETTBEWERB

concerto

2018 (Kategorie III)

und

Auszeichnung des besten Dirigenten des
Mittelstufenwettbewerbs

mit dem

„ASM-Dirigentenpreis 2018“

(Mittelstufenwettbewerb)

Wettbewerbsordnung

2018

1. Trägerschaft

Der Wettbewerb wird vom Allgäu-Schwäbischen-Musikbund e.V. und seinen 17 Bezirken getragen. Für alle nicht in dieser Ordnung enthaltenen Fragen ist der Referatsleiter „Wettbewerbe“ bzw. der Bundesdirigent des ASM zuständig.

2. Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Wettbewerbes ist es die Mittelstufenkapellen im ASM und deren Dirigenten nachdrücklich zu fördern. Alle Musikerinnen und Musiker, vor allem aber die Dirigenten der Vereine erhalten die Möglichkeit ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen und einer breiten Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen. Als Anerkennung für besondere dirigentische Leistungen wird dem besten Dirigenten des Wettbewerbs der „ASM-Dirigentenpreis 2018“ (*Mittelstufenwettbewerb*) verliehen.

Angeregt werden soll auch die Freude am Musizieren und die Begegnung mit Leistungsträgern anderer Bezirke. Nicht zuletzt sind die Sieger der Bezirksentscheide und die Gewinner des ASM-Bundesentscheides musikalischer Maßstab nach innen und nach außen, werden zum Vorbild und Ansporn für andere Orchester.

3. Zulassung

Die Beteiligung am Wettbewerb ist freiwillig. Die teilnehmenden Orchester müssen Mitgliedsvereine oder -kapellen des ASM in Harmoniebesetzung sein. Jugendblasorchester, Musikschulorchester, Auswahlorchester, überregionale Orchester oder Orchester aus anderen Blasmusikverbänden sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

4. Durchführung

Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt in zwei Stufen:

Der **Bezirksentscheid** findet auf Bezirksebene nach der zum 01.01.2018 gültigen Wertungsspielordnung im Rahmen der Bezirkswertungsspiele statt. Die Organisation obliegt dem Bezirksdirigenten oder einem vom ihm benannten Beauftragten.

Für den **Verbandsentscheid** gilt die vorliegende Wettbewerbsordnung des ASM. Auf Verbandsebene ist der ASM-Referatsleiter „Wettbewerbe“ bzw. ein von ihm Beauftragter für die Durchführung des Wettbewerbes verantwortlich. Der Austragungsort für den Verbandsentscheid liegt innerhalb des Verbandsgebietes und wird durch die ASM-Musikkommission vergeben.

Bezirksentscheide finden bis Mitte Juni 2018 im Rahmen der Wertungsspiele statt, der Verbandsentscheid erfolgt am **Samstag, den 20. Oktober 2018 in Wasserburg**, Bezirk 7 – Lindau.

5. Vortrag

Bezirksebene: Die teilnehmenden Blasorchester haben ein Pflichtstück der Mittelstufe und ein ebenso eingestuftes Selbstwahlstück bei einem ASM-Wertungsspiel auf Bezirksebene vorzutragen. Beim Wertungsspiel im Heimatbezirk qualifiziert sich die Kapelle mit dem höchsten Punkteergebnis für den Verbandsentscheid. Bei Punktegleichheit entscheidet das Wertungsgericht.

Eine Teilnahme bei Wertungsspielen außerhalb des Heimatbezirks ist dann ein Qualifikationsmodus, wenn im Heimatbezirk kein Wertungsspiel angeboten wird. Erreichen bei auswärtigen Wertungsspielen zwei oder mehrere dieser Kapellen die gleiche Punktzahl, entscheidet die bessere Nachkommastelle über die Teilnahme am Verbandsentscheid.

Dem Bezirk steht es frei nachfolgend Platzierte zu melden, falls der Punktbeste sich nicht bewirbt. Für den Verbandsentscheid kann sich allerdings nur eine Kapelle pro Bezirk qualifizieren. Als zusätzliche Möglichkeit kann auch die punktbeste Kapelle des Wertungsspieles aus dem vergangenen Kalenderjahr benannt werden. Der Sieger des Wettbewerbes aus dem Jahr 2016 ist automatisch für den Wettbewerb 2018 qualifiziert, sofern die Kapelle in der Zwischenzeit nicht in

einer höheren Stufe zum Wertungsspiel antrat. Wechselt ein Orchester von einer höheren Stufe in die Mittelstufe, so hat es eine Sperrfrist von drei Jahren bevor es am Mittelstufenwettbewerb teilnehmen kann.

Verbandsentscheid: Das Pflichtstück wird spätestens zum 06. September 2018 allen Kapellen gleichzeitig zugesandt. Das Selbstwahlstück kann frei gewählt werden, sollte mindestens sechs Minuten, höchstens aber zwölf Minuten lang sein und muss im Schwierigkeitsgrad der Mittelstufe (Kategorie III) entsprechen.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird vom Veranstalter die Reihenfolge des Wettbewerbes ausgelost und ein Zeitplan erstellt, der rechtzeitig zugesandt wird. Die teilnehmenden Kapellen tragen Pflicht- und Selbstwahlstück nacheinander vor, die Reihenfolge bleibt dem Dirigenten überlassen.

6. Wertungskriterien

Bezirksebene: BBMV-Wertungsspielordnung 01.01.2018

Verbandsebene: Die Beurteilung der musikalischen Leistung geschieht anhand folgender zehn Kriterien:

- ♪ Intonation und Stimmung
- ♪ Rhythmik und Zusammenspiel
- ♪ Spieltechnische Ausführung
- ♪ Dynamik bzw. Dynamik und Klangausgleich
- ♪ Ton- und Klangqualität
- ♪ Phrasierung und Artikulation
- ♪ Tempo und Agogik
- ♪ Klangausgleich und Registerbalance bzw. Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- ♪ Stilempfinden und Interpretation
- ♪ Musikalischer Gesamteindruck

Jedes Kriterium kann mit maximal 10 Punkten bewertet werden. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Jedes Jurymitglied gibt eine eigene Wertung ab und jedes vorgetragene Stück wird einzeln bewertet.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der gespielten Stücke geteilt. Die Endpunktzahl wird auf eine Kommastelle berechnet. Prädikate entfallen. Die Platzierungen ergeben sich aus der Reihenfolge der Punkte.

Zwei Jurymitglieder beurteilen die dirigentische Leistung der Orchesterleiter mit einem Notensystem von sehr gut (1,0 – 1,5) bis befriedigend (2,6 – 3,5).

7. Aushilfen

Die am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester dürfen nur mit eigenen Kräften antreten. Es ist eine namentliche Besetzungsliste mit der am Wettbewerbstag aktuellen Besetzung abzugeben. Aushilfen sind nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Die Aushilfen sind auf der Besetzungsliste mit Stimmangabe und Begründung aufzuführen. Die Richtigkeit der Angaben wird von Dirigent und Vorstand bestätigt. Wer nachweislich falsche Angaben macht, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Kontrolle obliegt dem Veranstalter.

8. Jury

Jedes Wertungsgremium besteht beim Bezirksentscheid aus mindestens drei Juroren, die vom Verbandsdirigenten und dem Referatsleiter „Wertungsspiele“ bestellt werden. Auf dem Verbandsentscheid werten sieben Juroren. Die Auswahl der Jury erfolgt sowohl nach musikalisch-fachlichen als auch nach pädagogischen Qualifikationskriterien.

Die Juroren sind verpflichtet, an der vor Beginn des Wettbewerbes stattfindenden Jurybesprechung teilzunehmen. Den Juryvorsitzenden bestimmt der Bundesdirigent. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

9. Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sowie der Preisträger des „ASM-Dirigentenpreises 2018“ (*Mittelstufenwettbewerb*) werden öffentlich in einem kleinen Festakt bekanntgegeben. Dabei versammeln sich alle Dirigenten und Vorstände auf der Bühne. Zunächst wird der Preisträger des „ASM-Dirigentenpreises 2018“ (*Mittelstufenwettbewerb*) bekannt gegeben. Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden anschließend in aufsteigender Reihenfolge öffentlich verkündet. Alle teilnehmenden Kapellen erhalten eine Ergebnisliste und eine Urkunde.

Die Reihenfolge der Preisträger ergibt sich aufgrund der erzielten Wertungen, die durch eine Punktezahl ausgedrückt wird. Hieraus ergibt sich die Platzierung der einzelnen Teilnehmer. Bei Gleichheit der Punkte entscheidet die Jury. Die Punkte werden beim Bezirksentscheid nach den Regeln der Wertungsspielordnung, auf dem Verbandsentscheid auf eine Stelle hinter dem Komma berechnet.

An den Teilnehmer mit der besten Durchschnittsnote im Bereich von 1,0 – 2,0 wird der „ASM-Dirigentenpreis 2018“ (*Mittelstufenwettbewerb*) verliehen. Erreicht keiner der Teilnehmer diese Note entfällt die Vergabe. Die Platzierung der anderen Dirigenten wird nicht bekanntgegeben.

10. Einspielzeit

Vor der Wertung wird jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Die Dauer der Einspielzeit ist für alle Orchester gleich. Je nach den örtlichen Gegebenheiten wird die Zeit ca. 30 - 45 Minuten mit Auf- und Abbau betragen. Auf der Bühne wird eine Einspielzeit von bis zu 3 Minuten gewährt.

11. Preise

Mit den ersten fünf Platzierungen verbinden sich Preise.

1. Preis: Wanderpokal und € 500,00 Preisgeld
2. Preis: € 300,00 Preisgeld
3. Preis: € 200,00 Preisgeld
4. Preis: € 150,00 Preisgeld
5. Preis: € 100,00 Preisgeld

Jedes teilnehmende Orchester erhält einen Pokal und eine Urkunde.

Der Gewinner des „ASM-Dirigentenpreis 2016“ (*Mittelstufenwettbewerb*) erhält einen Pokal, eine Urkunde sowie ein Preisgeld von € 300,00.

12. Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt formlos über die Bezirksleitungen an die Geschäftsstelle des ASM. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer an, dass die Ergebnisse durch den ASM im Internet und in der Presse veröffentlicht werden dürfen.

Krumbach, im Juni 2018

Franz Josef Pschierer, MdL
Staatsminister
Präsident des ASM

Thomas Hartmann
Bundesdirigent des ASM

Markus Thaler
Referatsleiter „Wettbewerbe“